

# Informationen und Rahmenbedingungen zur Arbeit der Eltern-Kinder-Gruppe St. Willehad e.V.

## 1. Wer ist die Eltern-Kinder-Gruppe St. Willehad?

1972 ist die Eltern-Kinder-Gruppe St. Willehad von Eltern gegründet worden, die in der Situation nicht ausreichender Kindergartenplätze die Chance sahen, eine Alternative zu den städtischen Kindergärten zu entwickeln. Damals war die Gruppe in den Räumen der St. Willehad Kirchengemeinde untergebracht, woher sich der Vereinsname ableitet. Die Eltern-Kinder-Gruppe war und ist aber weder kirchlich geprägt, noch konfessionell gebunden.

Wir sind eine selbst organisierte Gruppe, daher arbeiten alle Eltern AKTIV mit, u.a. durch

- Elternabende und Mitgliederversammlungen
- Übernahme von Ämtern (wie z.B. Vorstandsarbeit, Wäschedienst, etc.)
- Vorbereitungen zu Festen

Dienste werden zu Beginn des Kindergartenjahres verteilt, können später auch nach Bedarf und Wunsch getauscht werden. Diese Dienste sind Bestandteil des Aufnahmevertrages.

## 2. Was sind die Ziele der Eltern-Kinder-Gruppe?

Soziale Verhaltensweisen, aber auch die Entwicklung von Individualität und Selbständigkeit, sind die wichtigsten Ziele unserer Arbeit. Unsere Kinder lernen, in der Gruppe miteinander zu spielen, wobei auch individuelle Fähigkeiten beachtet und gefördert werden. Wir geben den Eltern Hilfestellung, Konflikte der Kinder untereinander, aber auch mit den Erwachsenen erfolgreich zu bewältigen. Auch den Erlebnissen der Kinder aus dem häuslichen und familiären Bereich wird Raum zur Verarbeitung gegeben.

Beim Spielen, Basteln, Malen, Kochen Backen und bei themengebundenen Aufgaben sollen die Kinder Phantasie und Kreativität entwickeln, Spaß und Freude am eigenen Tun haben. Gleichzeitig ist es und wichtig, das Selbstbewusstsein der Kinder und ihre Eigenständigkeit zu fördern. Diese Ziele werden sowohl bei den täglich wiederkehrenden Aktivitäten, als auch bei der vertiefenden Erarbeitung in Form von längerfristigen Projekten (durch Geschichten, Malen, Basteln, Singen, Musikspielen, Turnen, Schwimmen, Gruppenarbeit etc.) angestrebt. Im letzten Kindergartenjahr werden die demnächst schulpflichtigen Kinder in Kleingruppen auf die Schule vorbereitet (die sogenannte „Rabenstunde“)

## 3. Wie sieht der Alltag der Kindergruppen aus?

07:30 – 08:00 Uhr	Frühdienst
08:00 – 09:00 Uhr	freies Spielen
09:00 – 09:30 Uhr	Morgenkreis / Stuhlkreis
09:30 – 10:00 Uhr	Frühstück, Geschirr abräumen, Zähneputzen
10:00 – 12:00 Uhr	themenbezogenes Angebot (Spiele, Projekte, Spaziergänge, Exkursionen), freies Spiel und Aktivitäten auf dem Außengelände
12:00 – 12:45 Uhr	Mittagessen, Zähne putzen
12:45 – 15:00 Uhr	freies Spiel, Rabenstunde, Mittagsschlaf (nach Bedarf)
15:00 – 15:15 Uhr	Kaffeepause
15:30 – 16:00 Uhr	Spätdienst

Die Abholmöglichkeit besteht zwischen 12:45 – 16:00 Uhr.



#### **4. Bewegungskindergarten**

Wir sind seit Herbst 2005 anerkannter Bewegungskindergarten. Zwei Erzieherinnen haben eine Lizenz für die Durchführung von qualifiziertem Kinderturnen. Beim Schwimmen ist eine ausgebildete Erzieherin mit einer Schwimmlizenz dabei.

Die Kinder gehen einmal in der Woche – zurzeit im Fritz-Piaskowski-Bad schwimmen, geturnt wird - ebenfalls einmal wöchentlich - in der Turnhalle der Grundschule Schönebeck. Einmal in der Woche gibt es für alle Kinder ein „Müslifrühstück“. An allen anderen Tagen müssen die Kinder bitte selbst für das Frühstück sorgen. Das Frühstück sollte **gesund** sein, also aus Brot, Obst, Gemüse oder Joghurt bestehen.

Die Kinder sollten zweckmäßig und dem Wetter entsprechend angezogen sein.

#### **5. Wann ist der Kindergarten geöffnet?**

Geöffnet ist von Montag bis Freitag von 07:30 – 16:00 Uhr (inkl. Mittagessen).

Für die Kinder berufstätiger Eltern wird in den Schulferien ein Notdienst eingerichtet.

Geschlossen wird der Kindergarten 3 Wochen während der Sommerferien und 1 Woche zwischen Weihnachten und Neujahr.

#### **6. Wie hoch ist der Kindergartenbeitrag?**

Der Kindergartenbeitrag wird von den Eltern beschlossen und muss kostendeckend sein. Dieser beträgt zurzeit **465,00 € (inkl. Mittagessen) pro Kind**, zahlbar spätestens zum 5. eines Monats auf das Vereinskonto

**Sparkasse Bremen, IBAN DE 95290501010015182611, BIC SBREDE22XXX**

Alle Eltern können bei der Elternbeitragsstelle einen Antrag auf Zuschuss zu dem Betreuungsbeitrag stellen und zahlen somit nur den Beitrag, den Sie auch in einer öffentlichen Kindertagesstätte zahlen würden.

Besuchen mehr als ein beitragspflichtiges Kind (unter drei Jahren) einer Familie gleichzeitig die Eltern-Kinder-Gruppe ermäßigt sich der Beitrag für das erste Kind um 30% von 430 € (+ 35 € Essenspauschale), für das zweite Kind um 40% von 430 € und jedes weitere Kind um 90%.

Das Kindergartenjahr beginnt jeweils am 01.08. und endet am 31.07. Der Betrag ist auch während der Ferien in voller Höhe zu zahlen. Gesondert gezahlt werden Aktivitäten wie Ausflüge, Theater etc.

#### **7. Wie viele Kinder sind in der Eltern-Kinder-Gruppe St. Willehad**

Mittlerweile besteht die Eltern-Kinder-Gruppe St. Willehad aus 2 Gruppen. Die Gruppe der „Gänseblümchen“ (0 – 3 J.) besteht aus 8 Kindern, die der „Sonnenblumen“ (3 – 6 J.) aus 14 Kindern.

#### **8. Wann und wie wird die Aufnahme in den Kindergarten beantragt?**

Es gelten die Anmeldefristen für die öffentlichen Kindergärten. Darüber hinaus werden Anmeldungen zur Aufnahme eines Kindes aber das ganze Jahr über angenommen. Die Anmeldung erfolgt schriftlich per Formular.

Die Aufnahme des Kindes erfolgt in der Regel in den ersten Wochen nach den Sommerferien. Der Vorstand entscheidet nach Beratung mit den Erzieherinnen über die Aufnahmeanträge und die Gruppenzusammensetzung (Alter, Geschlecht). Die Elterngruppe ist sich darüber einig, dass Geschwisterkinder Vorrang vor anderen Anmeldungen haben.



### **9. Wie geschieht die Aufnahme in den Kindergarten?**

Bei Aufnahme in den Kindergarten ist eine einmalige Sicherheitsleistung in Höhe von **200,00 €** zu zahlen. Wird diese Sicherheitszahlung nicht fristgemäß gezahlt (nach Erhalt der Zusage), wird der Kindergartenplatz anderweitig vergeben. Der Anspruch auf den Kindergartenplatz verfällt.

Bei säumiger Zahlung von Monatsbeiträgen oder bei Nichtinanspruchnahme des Kinderarten-Platzes sieht der Verein von einer Rückzahlung der Sicherheitsleistung ab. Weitergehende Schadenersatzansprüche des Vereins bleiben davon unberührt.

### **10. Wann kann der Kindergartenplatz gekündigt werden?**

Ein Kindergartenplatz kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum letzten Tag eines Kalendermonats gekündigt werden. Für Kinder, die in die Schule eintreten, endet das Kindergartenjahr (31.07.), ohne dass es einer Kündigung bedarf.

### **11. Versicherungsschutz und Aufsichtspflicht**

Auf dem Weg zum und vom Kindergarten, sowie im Kindergarten selbst, besteht ein Versicherungsschutz für das Kind. Die Aufsichtspflicht im Kindergarten beginnt, wenn die Eltern den Kindergarten am Morgen verlassen und endet, wenn die Eltern am Nachmittag das Gelände des Kindergartens wieder betreten. Für die Aufsicht auf dem Weg zum und vom Kindergarten sind die Eltern zuständig. Auf gemeinsamen Festen und Ausflügen, an denen die Eltern teilnehmen, haben diese die Aufsichtspflicht. Für den Verlust von Spielsachen, Schmuck, Kleidungsstücken etc. haftet der Verein nicht.

### **12. Was tun, wenn das Kind krank ist?**

Zu Beginn des Kindergartenjahres bringen Sie bitte eine Kopie des Impfausweises Ihres Kindes mit in den Kindergarten. Wenn das Kind akut erkrankt ist, darf es NICHT in den Kindergarten gebracht werden. Melden Sie das Kind bitte bei der Gruppe ab. Bei ernsthaften Erkrankungen holen Sie bitte den Rat des Kinderarztes ein.

**Diese Bedingungen werden bei der Anmeldung des Kindes den Eltern ausgehändigt und von diesen durch ihre Unterschrift bei der Aufnahme als verbindlich anerkannt.**

Stand: Dezember 2019

